

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	16.04.2026
Berichterstattung:	Frank, Altrichter	AZ:	
		Vorlage Nr.:	046/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	07.05.2026	öffentlich - Entscheidung

Bestellung der Behindertenbeauftragten des Landkreises Coburg für die Wahlperiode 2026 - 2032

Sachverhalt

Nach Art. 19 Satz 1 des Bayer. Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) das zuletzt durch § 16 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, sind die Landkreise angehalten, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine Persönlichkeit zur Beratung in Fragen der Behindertenpolitik zu bestellen. Nähere Einzelheiten über Rechtstellung, Aufgaben, Aufwandsentschädigung etc. werden seit dem 01.01.2006 in der Satzung über die/den Behindertenbeauftragten des Landkreises Coburg vom 24.11.2005, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 07.05.2020, geregelt. Die geltende Satzung, für die eine Überarbeitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als erforderlich angesehen wird, ist als Anlage beigefügt.

Seit dem 17.03.2016 war gem. § 1 der Satzung über den Behindertenbeauftragten des Landkreises Coburg sowie dem entsprechenden Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 17.03.2016 Frau Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt als Behindertenbeauftragte bestellt. Eine Wiederbestellung erfolgte mit Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 10.06.2020.

Zur Aufgabenwahrnehmung des Behindertenbeauftragten gehörten bis dato im Besonderen persönliche Beratungen im Rahmen einer Sprechstunde. Zudem sind Anfragen auf dem postalischen bzw. elektronischen Weg zu beantworten. Als Träger öffentlicher Belange ist vom Behindertenbeauftragten überdies verlangt, Stellungnahmen zu bautechnischen bzw. - planungsrechtlichen Maßnahmen (z. B. Straßenbauten, Flächennutzungs- und Bebauungspläne, Umbauten) abzugeben.

Die Bestellung endete mit Ablauf der Wahlperiode des Kreistages am 30.04.2026. Zur Aufwertung des Behindertenbeauftragten und zugleich zur Synchronisierung mit den Verfahren zur Bestellung der anderen Beauftragten des Landkreises Coburg ist die Beschlussfassung im Kreistag vorgesehen.

Die Behindertenbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung, die zuletzt mit Beschluss des Kreistages vom 07.05.2020 auf 250,00 EUR mtl. zzgl. der Erstattung von Reisekosten angepasst wurde.

Eine Vorabstimmung der Fraktionssprecher zur Bestellung des Behindertenbeauftragten ist erfolgt.

Vorschlag zum Beschluss

Der Landrat wird ermächtigt, gem. 47 Abs. 2 Nr. 1 Geschäftsordnung des Kreistages Coburg

Frau Renate Schubart-Eisenhardt für die Wahlperiode 2026 - 2032 zur
Behindertenbeauftragten des Landkreises Coburg zu bestellen (§ 1 Satz 1 der Satzung über
den Behindertenbeauftragten des Landkreises Coburg).

An FBL Daniel Göring
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Frank Altrichter

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat